

Leben und Arbeiten in **DER SCHWEIZ**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 41.285 km² | **Einwohner_innen:** 9.030.650

Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Melden Sie Ihren Aufenthalt innerhalb von 8 Tagen nach Ihrer Ankunft in Ihrer Wohngemeinde.

Bis 3 Monate: Arbeitssuchende Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern können ohne Visum einreisen. Allerdings benötigen Sie ein gültiges Reisedokument. Für die Zeit der Arbeitssuche wird ein Aufenthalt gewährt. Für einen kurzfristigen Aufenthalt und eine entsprechende Beschäftigung ist eine Online-Anmeldung bei der zuständigen kantonalen Behörde nötig.

Ab 3 Monaten: Wenn Sie länger als drei Monate in der Schweiz bleiben wollen und über einen Arbeitsvertrag verfügen oder selbstständig erwerbstätig sind, erhalten Sie eine Aufenthaltsbewilligung. Diese kann bei der zuständigen Behörde im Kanton (z. B. kantonales Migrationsamt) beantragt werden.

Arbeitssuche

EU/EWR-Staatsbürger_innen haben mit der Aufenthaltsbewilligung freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen und lokalen Arbeitsvermittlungszentren der Schweizer Arbeitsverwaltung betreut werden.

Kroatische Staatsbürger_innen benötigen im Fall eines Stellenantritts vom ersten Arbeitstag an eine Arbeitsbewilligung, selbst wenn sie eine Erwerbstätigkeit von weniger als drei Monaten ausüben wollen.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der Schweizer Arbeitsverwaltung:

www.arbeit.swiss

Stellensuche in Tageszeitungen: z. B.

- Tages-Anzeiger
- Basler Zeitung
- Le Temps
- 24 heures
- Neue Zürcher Zeitung

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften, z. B. Schweizer Gewerkschaftsbund/Union Syndicale Suisse (SGB/USS)
- Handels- und Wirtschaftskammer

Soziale Sicherheit

Es besteht für alle in der Schweiz wohnenden Personen Versicherungspflicht.

Sozialversicherungsbeiträge werden auch von Arbeitgeber_innen (Ausnahme: Krankenversicherung) bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge meistens vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Jede Person, die sich neu in der Schweiz niederlässt, muss binnen 3 Monaten eine Krankenversicherung abschließen, wenn sie in der Schweiz wohnt und arbeitet. Sie können den Versicherungsträger frei wählen. Die Höhe der Beiträge der Krankenversicherung hängt vom Wohnort, von individuellen Voraussetzungen und gewählten Leistungen ab.

Ambulante und stationäre Behandlung sind in der Regel durch die Krankenkassen abgedeckt. Erwachsene Versicherte müssen einen Jahresbetrag (Kostenbeteiligung/Franchise) und somit einen Selbstbehalt zahlen. Die Krankenversicherung stellt eine Versicherungskarte aus, die Sie bei einer ärztlichen Behandlung vorlegen müssen.

Zahnärztliche Kosten werden nur zum Teil von der Grundversicherung übernommen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder als Tourist_in in die Schweiz kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in der Schweiz versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Wenn Sie arbeitslos werden, müssen Sie Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit je nach Kanton bei der zuständigen Stelle des Arbeitsvermittlungszentrums oder in Ihrer Wohngemeinde stellen. Leistungen werden über die Arbeitslosenkassen bezahlt.

Wenn Sie mit dem Formular PD U2 in die Schweiz kommen, besteht die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für maximal drei Monate mitzunehmen. Das erforderliche Formular bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern!

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in der Schweiz erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Die Höhe der Miete ist in städtischen Ballungszentren bzw. Stadtrandlagen sehr hoch.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in regionalen und überregionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler_innen
- in der Gemeindeverwaltung Ihrer Wunschgemeinde

Die Kautions beträgt in der Regel drei Monatsmieten, die Kündigungsfristen sind im Mietvertrag festgelegt. Wenn Sie mit der Höhe der Miete nicht einverstanden sind oder eine Kündigung erhalten haben, wenden Sie sich an die Schlichtungsstelle in Ihrem Kanton.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von öffentlichen Kindergärten/Vorschulen ist in vielen Kantonen verpflichtend und kostenlos.

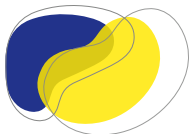
Pflichtschule: Der Besuch der öffentlichen Primarstufe und der Sekundarstufe 1 ist in allen Kantonen kostenlos. Das Schweizer Schulsystem ist nur in Grundzügen einheitlich geregelt.

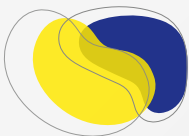
Schulpflicht: Die Schulpflicht dauert in der Mehrheit der Kantone elf Jahre. Der Kindergarten umfasst zwei, die Primarstufe sechs Jahre. Die Sekundarstufe 1 umfasst drei Jahre.

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in der Schweiz beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.arbeit.swiss (Deutsch)
www.arbeit.swiss (Italienisch)
www.arbeit.swiss (Französisch)

Schweiz:
www.swissinfo.ch
www.ch.ch
www.bk.admin.ch



Schweiz-Überblick über Leben
und Arbeiten in der Schweiz:
www.arbeit.swiss



Aufenthalt:
www.sem.admin.ch

Presse:
www.tagesanzeiger.ch
www.letemps.ch
www.24heures.ch
bazonline.ch
www.nzz.ch



Gewerkschaft:
www.sgb.ch (in deutscher
Sprache)



Staatssekretariat für Wirtschaft:
www.seco.admin.ch



Gesundheit und Soziale
Sicherheit:
www.bsv.admin.ch
www.ahv-iv.ch



Soziale Sicherheit
in der Schweiz 2019:
www.ahv-iv.ch



Leben und Arbeiten in DER SCHWEIZ

Das Europäische Jobnetzwerk



Krankenversicherung –
Leistungen etc.:
www.bag.admin.ch



Pension:
www.ahv-iv.ch



Steuern:
www.estv.admin.ch



Wohnen in der Schweiz:
www.bwo.admin.ch



Immobilienmakler_innen:
www.die-immobilienmakler.ch



Bildung:
www.educa.ch
op.europa.eu



Schweizer Privatschulen:
www.swiss-schools.ch



Anerkennung von Diplomen:
www.sbf.admin.ch



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

